Modelrelease

Rechteübertragung (Fotomodell)
zwischen
dem Fotografen: ….....

….....
und

Herrn/Frau: ……..……..……
Adresse: ……
Telefon: ……
Geburtsdatum: ……

Aufnahmedatum und -ort: ….....

Muster

Pflichten der Vertragsparteien:

Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen und eine nach seinem Dafürhalten angemessene Anzahl ausgewählte Bilder des Shootings dem Model auf CD oder DVD zur Verfügung zu stellen. Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen und zu deren Gepflogenheiten zur Verfügung zu stehen. Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung werden – soweit nicht anders vereinbart (s.u.) - gegeneinander aufgehoben. Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

Vereinbarungen zu den Bilderrechten:

Für die Veröffentlichung und/oder den Vertrieb der Fotoaufnahmen werden die Rechte am Bild unwiderruflich auf den Fotografen übertragen. Es können damit im Falle einer Veröffentlichung keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte, geltend gemacht werden. Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt. Ausnahme : Im Falle einer vorher fixierten nichtkommerziellen Nutzung bedarf es einer zusätzlichen Vereinbarung für die eventuell eintretende kommerzielle Verwendung (s.u.). Veröffentlichung der Fotoaufnahmen durch das Model (z.B. Internet, Sed-Card, etc.) sind möglich. Die Abtretung der Bilderrechte an Dritte (z.B. google+ oder facebook) ist beiden Parteien untersagt. Eine Veröffentlichung der Bilder hat nur in seriösen Medien zu erfolgen und ist im Vorfelde zwischen den Parteien abzustimmen. Akt- oder Teilaktbilder sind nach Absprache ggf. so zu manipulieren, dass die abgebildete Person nicht individuell zu erkennen ist. Die Nennung der jeweils anderen Partei bei Veröffentlichung der Bilder liegt im Ermessen der veröffentlichenden Partei.

[ ] Nichtkommerzielle Nutzung in allen o.g. Punkten beim [ ] Fotograf und [ ] Modell
[ ] Nichtkommerzielle Nutzung mit Sondervereinbarung [spätere kommerzielle Nutzung durch [ ] Fotograf oder [ ] Modell]
[ ] Alle Rechte (nichtkommerziell & kommerziell) beim [ ] Fotograf

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftformen.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift Model

BS, den
…… ……
Ort, Datum Unterschrift Fotograf